



Betreuungsvertrag

NAME VORNAME

Inhaltsverzeichnis

1	Vertragsinhalt.....	2
2	Vertragsparteien	2
2.1	Vertretung bei Urteilsunfähigkeit zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses	2
3	Vertragsgegenstand.....	3
4	Vertragsdauer	3
4.1	Eintritt und Dauer des Vertrags.....	3
4.2	Auflösung	3
4.2.1	Durch ordentliche Kündigung.....	3
4.2.2	Durch ausserordentliche Kündigung	3
4.2.3	Durch Todesfall	4
5	Tarife und Preise.....	4
6	Datenschutz.....	4
7	Anhänge	4
8	Anwendbares Recht und Gerichtsstand	5



Betreuungsvertrag

1 Vertragsinhalt

- Pflegeleistungen gemäss Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG)
- Nicht KVG-pflichtige Pflege- und Betreuungsleistungen
- Pensionsleistungen
- Medizinische Nebenleistungen

Im vorliegenden Vertrag ist der besseren Lesbarkeit wegen bewusst nur die männliche Schreibweise gewählt worden.

2 Vertragsparteien

Der vorliegende Betreuungsvertrag wird abgeschlossen zwischen

WirnaVita AG
Baderweg 1
5303 Würenlingen

und

Bewohnerin/Bewohner (nachfolgend „Bewohner“ genannt)

Vorname und Name: Anna Beispiel

Adresse: Musterstrasse 33

PLZ und Ort: 8878 Test

2.1 Vertretung bei Urteilsunfähigkeit zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses

Für den Fall, dass der Bewohner urteilsunfähig ist, ist für den Abschluss dieses Vertrages sowie danach für die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag folgende Person zur Vertretung berechtigt:

Vertretungsberechtigte Person (nachfolgend „Vertreter“ genannt)

Vorname und Name:

Adresse:

PLZ und Ort:



3 Vertragsgegenstand

Vertragsgegenstand bildet der stationäre Aufenthalt in der Institution mit Pflegeleistungen gemäss KVG, nicht KVG-pflichtigen Pflege- und Betreuungsleistungen, Pensionsleistungen sowie medizinischen Nebenleistungen. Bei der Festlegung der von der Institution zu erbringenden Leistungen werden die Wünsche des Bewohners so weit wie möglich berücksichtigt. Die Leistungen ergeben sich auch aus dem Dokument „Leistungen und Regelungen“ gemäss Beilage.

Der Bewohner wohnt in einem Einzelzimmer.

Vorübergehende doppelte Belegungen werden vorgängig abgesprochen.

Die Institution behält sich vor, den Bewohner nach vorgängiger Information und Anhörung des Bewohners bzw. dessen Vertreters in ein anderes Zimmer bzw. in eine andere Zimmerkategorie zu verlegen, wenn dies aus organisatorischen bzw. medizinischen Gründen erforderlich ist.

4 Vertragsdauer

4.1 Eintritt und Dauer des Vertrags

Der **Eintritt** in die Institution erfolgt am **01.01.2024**. Dieser Betreuungsvertrag ist auf unbestimmte Dauer abgeschlossen.

4.2 Auflösung

4.2.1 Durch ordentliche Kündigung

Der Betreuungsvertrag endet durch schriftliche Kündigung der Institution oder des Bewohners bzw. dessen Vertreter. Die Kündigung des Betreuungsvertrags ist seitens beider Parteien unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 1 Monat möglich.

Bei einem frühzeitigen Auszug wird der Reservationstarif für die verbleibende Zeit bis zum Vertragsende (Kündigungsfrist von 1 Monat) oder bis zu einer vorzeitigen Wiederbelegung verrechnet.

4.2.2 Durch ausserordentliche Kündigung

Eine ausserordentliche Kündigung kann per sofort oder auf eine kürzere als die ordentliche Kündigungsfrist ausgesprochen werden, wenn wichtige Gründe vorliegen.

Als wichtige Gründe gelten Umstände, die die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses für die eine oder andere Vertragspartei als unzumutbar erscheinen lassen. Ein wichtiger Grund liegt namentlich vor, wenn:

- der Bewohner den Verpflichtungen aus dem Betreuungsvertrag trotz zweimaliger Ermahnung nicht nachkommt;
- der Bewohner den Betrieb und das Zusammenleben in der Institution in schwerer Weise stört;
- der Bewohner aus dringenden gesundheitlichen Gründen auf eine andere Unterkunft angewiesen ist.



4.2.3 Durch Todesfall

Beim Tod des Bewohners endet das Vertragsverhältnis 8 Tage nach dem Todestag.

5 Tarife und Preise

Die Tarife und Preise für die Dienstleistungen der Institution sind in der Tarifordnung aufgeführt. Die Institution ist berechtigt, die Tarifordnung einseitig zu ändern. Eine Tarifänderung kann aber nur unter Einhaltung einer Frist von 2 Wochen in Kraft treten.

6 Datenschutz

Der Bewohner hat das Recht auf Auskunft bzw. Einsichtnahme in die eigenen Daten (insbesondere die Pflegedokumentation).

Mit der Unterschrift gibt der Bewohner bzw. dessen Vertreter das Einverständnis, dass die persönlichen Daten über den Gesundheitszustand im Rahmen der Bedarfsklärung erhoben und elektronisch aufbewahrt werden. Bei Spitalaufenthalt oder Heimübertritt können die medizinisch relevanten Daten ausgetauscht werden.

Die Bearbeitung der Personendaten einschliesslich ihrer Weitergabe erfolgt unter Beachtung der gesetzlichen Regelungen, insbesondere der Bestimmungen über den Datenschutz und des Berufsgeheimnisses gemäss Art. 321 StGB.

Durch die Unterschrift nimmt der Bewohner bzw. dessen Vertreter Kenntnis davon und erteilt gleichzeitig sein Einverständnis dafür, dass die Institution in Einzelfällen und auf ein entsprechendes Begehren des Versicherers hin verpflichtet ist, dem Versicherer zur Überprüfung der Rechnungsstellung, des Controllings und/oder der Feststellung des Leistungsanspruchs Akteneinsicht zu gewähren. Der Bewohner bzw. dessen Vertreter hat das Recht, diese auf den Vertrauensarzt des Versicherers zu beschränken.

7 Anhänge

Mit der Unterzeichnung dieses Betreuungsvertrags erklärt der Bewohner bzw. dessen Vertreter, dass er die nachfolgenden Dokumente erhalten hat und damit einverstanden ist:

- Tarifordnung
- Leistungen und Regelungen

Die Institution ist berechtigt, die Anhänge einseitig zu ändern. Änderungen der hier aufgeführten Anhänge werden dem Bewohner bzw. dessen Vertreter unter Berücksichtigung der ordentlichen Kündigungsfrist im Voraus schriftlich mitgeteilt.



8 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Dieser Vertrag untersteht ausschliesslich Schweizerischem Recht. Er ersetzt alle bisherigen Verträge. Im Falle von Streitigkeiten über oder aus diesem Vertrag gilt als Gerichtsstand der Ort, an dem die Institution ihre Leistungen erbringt.

Sollten sich Bestimmungen dieses Vertrages als rechtlich unzulässig oder sachlich nicht vollziehbar erweisen, berührt dies die Gültigkeit der übrigen Vertragsbestimmungen nicht.

Die Vertragsparteien:

Würenlingen, 01.01.2024

WirnaVita AG

Martin Weissen
Geschäftsführer

Nathalie Haudebert-Stolz
Leiterin Pflege / Mitglied GL

Bewohner oder Vertreter gemäss Ziffer 2.1

Ort, Datum:

Vorname und Name:

Unterschrift:
